



## Ergänzungen zur Hausordnung

**Handys und andere multimediale Geräte** werden bei Nutzung im Schulgelände eingesammelt und im Sekretariat unter Angabe von Name und Klasse verwahrt. Eltern können sie sofort abholen, Schüler nach einer Woche. Ausnahmen bilden ausdrückliche Genehmigungen im Rahmen von Fachunterricht.

Uns ist das **Tragen von angemessener Kleidung** wichtig. Das heißt: der Oberkörper, Bauch und Gesäßbereich sind bedeckt, keine sichtbaren Unterhosen und keine nicht akzeptablen Aufdrucke und modischen Zubehöre. Im Unterricht werden keine Kopfbedeckungen getragen.

**Spraydosen** jeglicher Art werden nur mit ausdrücklicher Genehmigung genutzt. Ausnahmen: medizinische Gründe

Die Anlieferung jeglicher Art von „**fast food**“, das Mitbringen und Bestellen von Pizza und ähnlichem von und für Schüler ist nicht erlaubt. Ausnahmen genehmigt der Schulleiter.

**Skateboards, Roller** usw. werden im Fahrradunterstand abgestellt und nicht mit in das Gebäude genommen. Ausnahme: Board wird in einer Tasche mitgeführt.

Das **Parken von motorisierten Schülerfahrzeugen** ist auf den gekennzeichneten Flächen möglich. Diese sind dafür reserviert.

Lehrer können bei entsprechenden Bedingungen das **Trinken** im Unterricht erlauben.

**Essen** ist nur bei Abschlussarbeiten erlaubt.

**Wasserschlachten** sind auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt.

Wenn Schülerinnen und Schüler **etwas verdrecken**, ist die Konsequenz, das Entsprechende zu säubern. Das kann auch bedeuten, dass sie nach dem Unterricht etwas länger bleiben müssen. Bei groben Verstößen müssen Schülerinnen und Schüler am Freitag nach dem Unterricht ca. eine Zeitstunde etwas für die Schulgemeinschaft tun.

Versäumen es Schülerinnen und Schüler, ihre Aufgaben für die Schulgemeinschaft zu erledigen, holen sie diese noch am selben Tag nach Unterrichtsschluss nach.

Wird etwas kaputt gemacht, erwarten wir von unseren Schülerinnen und Schüler, dass sie dazu stehen und wir gemeinsam eine Lösung für die Behebung des Schadens finden.

Aus versicherungstechnischen Gründen dürfen Schülerinnen und Schüler ab 8.05h das **Schulgelände** nur mit Genehmigung **verlassen**. Das gilt nicht für Oberstufenschülerinnen/Oberstufenschüler.